

Fiskus kontra Ehrenamt

Ein Steuerstreit um einen Kleinbetrag zeigt große Wirkung. Die Kontrahenten sind der Fiskus und das Ehrenamt, in diesem Fall das Finanzamt Passau und die Freiwillige Feuerwehr Herzogsreut. Es ist ein Beispiel, das relevant ist für alle Freiwilligen Feuerwehren im Land und für andere ehrenamtliche Organisationen. Wie so oft steht Geld im Mittelpunkt. Geld, das bei einem Feuerwehrfest erwirtschaftet wurde und versteuert werden soll. „Dem Antrag auf Erlass der Körperschaftssteuer ... kann nicht entsprochen werden“, antwortet das Passauer Finanzamt auf die Bitte der Feuerwehr, ihren Gewinn nicht versteuern zu müssen. Weiter heißt es in dem Brief: „Ich bitte Sie deshalb, den Betrag von 1.510,32 Euro ... zu überweisen.“ Rudolf Erhard* und Tilmann Schöberl vom Bayerischen Rundfunk haben den Vorgang in einem Livegespräch behandelt.

Tilmann Schöberl:

Was wäre Bayern ohne seine Vereine und ohne das ehrenamtliche Engagement? Ganz vorne mit dabei sind da unsere Freiwilligen Feuerwehren. Auch in Herzogsreut, im Bayerischen Wald, Landkreis Freyung-Grafenau, gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Klein aber fein und zum 125-jährigen Jubiläum gab es ein großes Fest. Alle halfen sie zusammen im 500-Einwohner-Dorf Herzogsreut und es wurde ausge-

macht, dass der Gewinn aus dem Feuerwehrfest in den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges gesteckt werden soll. Das Fest war erfolgreich, alle halfen sie zusammen beim Bier- und Essensverkauf, der Gewinn war ordentlich, doch dann begann der Ärger, erzählt Feuerwehrvorstand *Christian Eller* am Telefon.

„Ja es war dann so, dass wir nach dem Fest einen Gewinn erzielt haben und davon ein Feuerwehrauto

gekauft haben. Und jetzt kommt ein Schreiben vom Finanzamt, dass wir den damals erzielten Gewinn versteuern müssen“.

Und weil wir auf Bayern 1 das Ehrenamt schon so oft gelobt haben, hat uns Feuerwehrvorstand Eller um Hilfe gebeten und uns einen Brief geschrieben mit der Bitte um Unterstützung. Eller fasst den Brief am Telefon zusammen:

„Wir erhoffen uns einfach – ich sage es so – einen Erlass dieser ganzen Steuer, und ich bin auf eine Antwort vom Ministerium gespannt. Ich spreche, so glaube ich, für viele Feuerwehren, denn das ist ein Thema, das sehr hoch bewertet wird im Ehrenamt; wo doch das Ehrenamt so unterstützt werden soll“.

Geht da was mit dem Erlass der Steuer auf den Gewinn des Feuerwehrfestes? Bei mir im Studio ist jetzt *Rudolf Erhard* von der Bayern 1-Landespolitik. Warum will das Finanzamt bei einer ehrenamtlich organisierten Freiwilligen Feuerwehr den Gewinn eines Festes besteuern?

Rudolf Erhard:

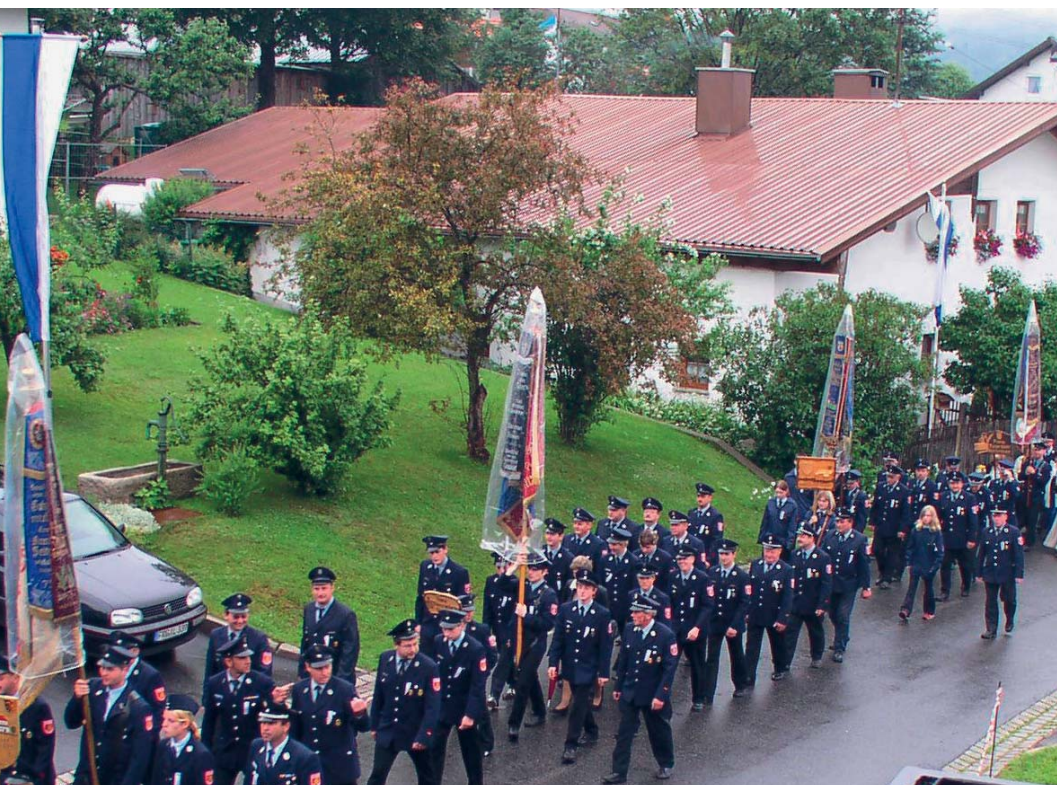
Weil der Gewinn ein ordentlicher war. Soviel haben sie mir im Finanzministerium andeutungsweise verraten. In Herzogsreut beim 125-jährigen Feuerwehrjubiläum muss es also ganz schön in der Kasse geklingelt haben. Denn das Finanzamt greift erst zu, wenn mehr als 30.000 Euro Umsatz gemacht wurden. Also wenn mehr eingenommen wurde, sagen wir 40.000 Euro, dann werden die Unkosten abgezogen und wenn dann 10.000 Euro überbleiben, muss dieser Gewinn mit 25 Prozent besteuert werden, vorher darf aber noch ein Freibetrag von 3.835 Euro abgezogen werden.

Tilmann Schöberl:

Wenn die Herzogsreuter jetzt 1.510 Euro und 32 Cent zahlen müssen, wie das Finanzamt genau ausgerechnet hat, ist da ja trotzdem ein Gewinn hängengeblieben. Die Chancen stehen also schlecht, dass der bayerische Finanzminister da was erlässt.

* Der Autor ist BR-Reporter und Mitarbeiter der *brandwacht*.

Festzug zum 125-jährigen Jubiläum der FF Herzogsreut.



Rudolf Erhard:

Der wird den Teufel tun, denn wenn er da einmal anfängt, kommen hunderte von Vereinen daher. Mit diesen ganzen Vereinsfesten werden ja oft ganz schöne Gewinne erwirtschaftet. Nein, die Freibeträge sind sowieso schon vereinsfreundlich, inzwischen ist sogar die steuerfreie Umsatzgrenze auf 35.000 Euro hochgesetzt worden und auch bei einer Gewinnversteuerung kann inzwischen ein höherer Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen werden, alles nur, um die Vereine zu stützen.

Aber irgendwann muss es eine Grenze geben, bei den steuerfreien Umsätzen der Vereinsfeste, denn da protestieren natürlich auch die örtlichen Wirte.

Tilmann Schöberl:

Also geht der Rat an die Freiwillige Feuerwehr Herzogsreut, zahlt halt in Gottes Namen eure 1.500 Euro Steuern auf den Gewinn.

Rudolf Erhard:

Ja das würde ich auch sagen, vor allem, da das Geld ja gereicht hat, um für 12.400 Euro ein gebrauchtes Feuerwehrauto zu kaufen. Ich würde dem Bürgermeister schreiben und die Gemeinde bitten, wenn wir schon unser Feuerwehrauto selbst finanziert haben, dann soll die Gemeinde halt jetzt als Zuschuss die Steuerschuld von 1.500 Euro übernehmen.

*

Mittlerweile befindet sich der Vorgang in politisch höheren Bereichen, denn der Hilferuf von Christian Eller an „seinen“ Landtagsabgeordneten, den Landwirtschaftsminister *Helmut Brunner*, blieb nicht ohne Folgen. Brunner schrieb der Feuerwehr Herzogsreut einen Brief, in dem er empfahl, den errechneten Steuerbetrag vorerst nicht zu bezahlen. Er werde den Fall an seinen Kabinettskollegen *Georg Fahrenscho*n weiterleiten. Und der ist bayerischer Finanzminister und als solcher zuständig auch für die Steuern. Georg Fahrenscho, der grundsätzlich ein Herz für die Feuerwehr hat, kann indes selbst für die Ehrenamtlichen aus Herzogsreut keine Ausnahme machen. □